



Pressemitteilung

Presseanfragen: +41 61 280 8188
press@bis.org
www.bis.org

Ref.-Nr.: 45/2013G

5. Juli 2013

Bericht des Basler Ausschusses über die Einheitlichkeit der Berechnung der risikogewichteten Aktiva im Anlagebuch

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat heute seinen ersten Bericht über die Einheitlichkeit der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) in Bezug auf das Kreditrisiko im Anlagebuch herausgegeben. Die entsprechende Analyse ist Teil des allgemeineren [Verfahrens zur Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III \(RCAP\)](#), das für eine einheitliche Umsetzung sorgen soll. Die Analyse stützt sich auf aufsichtsrechtliche Daten von mehr als 100 wichtigen Banken sowie auf zusätzliche Daten zu Forderungen an Staaten, Banken und Unternehmen, die von 32 grossen international tätigen Banken im Rahmen eines Portfoliovergleichs erhoben wurden.

Zwischen den Banken bestehen erhebliche Unterschiede bei den durchschnittlichen RWA in Bezug auf das Kreditrisiko im Anlagebuch. Die heute veröffentlichte Analyse kommt zu dem Schluss, dass die Unterschiede bei den RWA zum grössten Teil auf allgemeine Unterschiede in der Zusammensetzung der Bankaktiva zurückzuführen sind, die – ganz im Sinne der risikobasierten Eigenkapitalregelung von Basel III – den unterschiedlichen Risikopräferenzen der Banken entsprechen. Allerdings liegt darüber hinaus ein wesentlicher Teil der Unterschiede in der Verschiedenheit der Bank- und Aufsichtspraktiken begründet.

Der im Rahmen der Analyse durchgeführte Portfoliovergleich ergab ein hohes Mass an Konsistenz bei der Beurteilung des *relativen* Risikogehalts der Schuldner. Demnach weisen Banken den Portfolios einzelner Schuldner eine sehr ähnliche Rangfolge zu. Es gibt jedoch Unterschiede in Bezug auf die *Höhe* des von den Banken geschätzten Risikos, wie es in der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustausfallquote (LGD) zum Ausdruck kommt. Diese Unterschiede bewirken eine Variation der Risikogewichte, für welche unterschiedliche Bankpraktiken verantwortlich sind. Die gemeldeten Eigenkapitalquoten bestimmter Ausreisser-Banken könnten dadurch um ganze 2 Prozentpunkte (bzw. 20% in relativer Betrachtung) von einer risikobasierten Benchmark-Quote von 10% abweichen (und zwar jeweils nach oben oder nach unten). Bei den meisten Banken liegen die Eigenkapitalquoten jedoch innerhalb einer geringeren Bandbreite.



Nennenswerte Ausreisser sind in jeder Anlagekategorie zu beobachten. Bei den Forderungen an Unternehmen ist die Konzentration der Banken um einen zentralen Tendenzwert am stärksten, und bei den Forderungen an Staaten ist die Variation am grössten. Ein möglicher Grund für die Unterschiede zwischen den Banken ist die niedrige Ausfallrate von Benchmark-Portfolios mit den entsprechenden Schwierigkeiten, geeignete Daten für Risikoschätzungen zu ermitteln. Dies gilt insbesondere für die Unterschiede bei den LGD-Schätzungen der Banken in Bezug auf Forderungen an Staaten und Banken.

Der Bericht enthält auch eine vorläufige Erörterung potenzieller Massnahmen, mit denen der Basler Ausschuss das Variationspotenzial dort verkleinern könnte, wo die praxisbezogenen Unterschiede übermässig erscheinen. Der Ausschuss ist sich der Notwendigkeit bewusst, die Risikosensitivität der Eigenkapitalregelung zu erhalten, gleichzeitig aber für eine bessere Vergleichbarkeit der Eigenkapitalberechnungen der Banken zu sorgen.

Stefan Ingves, Vorsitzender des Basler Ausschusses und Gouverneur der Sveriges Riksbank, hielt mit Blick auf den heute veröffentlichten Bericht fest, dass zwar mit einigen Unterschieden bei der Risikogewichtung mittels bankeigener Modelle gerechnet werden müsse, dass aber die festgestellten erheblichen Unterschiede genauer zu prüfen seien. Auf kurze Sicht dienten die Angaben der vorliegenden Analyse in Bezug auf die relativen Bankpositionen den nationalen Aufsichtsinstanzen und Banken dazu, Schritte hin zu einer einheitlicheren Umsetzung zu unternehmen. Darüber hinaus lasse der Basler Ausschuss die Ergebnisse der Analyse in seine laufenden Bemühungen um eine bessere Vergleichbarkeit der gemeldeten Eigenkapitalquoten und um eine verstärkte Offenlegung durch die Banken einfließen. Der Ausschuss ziehe weitere ähnliche Analysen in Erwägung, um die Einheitlichkeit der Regulationsergebnisse zu überwachen und die erzielten Verbesserungen im Zeitverlauf zu beurteilen.